

Dieser Text wurde auf Bitte des Stadtarchivs Kiel von dem Essener Historiker René Hoffmann als Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse im Rahmen einer laufenden Promotion erstellt. Die Landeshauptstadt Kiel darf den Text als Anlage 2 zur Beschlussvorlage "Ehrengrab Loewenfeld" dem Kulturausschuss vorlegen und im Infosystem Kommunalpolitik veröffentlichen.

Dieser Text ist in vollem Umfang urheberrechtlich geschützt, er darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verfassers weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

Wilfried von Loewenfeld und die 3. Marinebrigade

Bei dem Versuch einer Einschätzung der Handlungen von Militärpersonen unter Bürgerkriegsbedingungen ist zunächst hinzuweisen auf die nicht lösbare Problematik abschließender Beurteilung militärischer Befehlsführung wie individuellen Verhaltens, sowie einer politisch zu verantwortenden Übertragung polizeilicher und gerichtlicher Aufgaben an dafür nicht ausgebildete und psychisch extrem belastete Soldaten. Zur Person des Kommandeurs Wilfried von Loewenfeld muß auf die grundsätzliche Schwierigkeit hingewiesen werden, der Persönlichkeit eines bekennenden Reaktionärs aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts über die zeitliche und geistige Distanz mehrerer Generationen gerecht zu werden, da inzwischen bereits der Begriff „Reaktionär“ gemeinhin unreflektiert verwendet wird unter Übernahme prinzipiell negativer Bedeutungszuweisungen sozialistischer wie nationalsozialistischer Sprachregelung.

Wilfried von Loewenfeld, *1879 Spandau, +1946 Schleswig, als Offizier der Kaiserlichen Marine zuletzt (1918) Adjutant beim Chef der Seekriegsleitung, Admiral Scheer, begann unmittelbar nach Ende des Ersten Weltkriegs zunächst informell mit schließlicher Beauftragung durch die Reichsregierung in Kiel mit dem Aufbau eines Freiwilligen-Verbandes. Diese 3. Marinebrigade wurde in der Zeit ihres Bestehens von März 1919 bis Mai 1920 auf Befehl der Reichsregierung in Berlin, Schlesien und dem Ruhrgebiet als Vertreter des schwachen, von innen wie außen massiv in seinem Bestand bedrohten demokratischen Staates vorrangig eingesetzt gegen bewaffnete Aufrührer bzw. verfassungsfeindliche Gruppierungen, die mit dem letztendlichen Ziel einer gewaltsamen Beseitigung der rechtmäßigen Regierung und der bestehenden Ordnung antraten; in Oberschlesien wurde die Brigade zudem auch eingesetzt zur Bekämpfung von Verbrecherbanden, die dort über Monate die örtliche Bevölkerung terrorisierten. Bei allen Einsätzen wurden die in der Fläche notgedrungen weit auseinandergezogenen Einheiten der Brigade nach den Prinzipien einer den Freikorps in besonderem Maße eigenen Auftragstaktik geführt, die dem jeweils befehlshabenden Offizier weitgehende Entscheidungsfreiheit und -verantwortung zuwies. In Kiel wurde ein Bataillon der Brigade in schwere Kämpfe verwickelt, die sich dort in Folge des Berliner „Kapp-Lüttwitz-Putsches“ im März 1920 vor dem Hintergrund irreführender Meldungen, verworrener Kommandostrukturen, und einer erschütternden, an Hysterie grenzenden Kopflosigkeit auf beiden Seiten ergaben; Offiziere des Bataillons konnten dem späteren Reichsjustizminister Gustav Radbruch gegenüber zweifelsfrei nachweisen, von den Putschplänen keine Kenntnisse gehabt zu haben, die Truppe war in keine von ihr zu verantwortenden, nachweisbar schuldhaften Handlungen verwickelt. In Schlesien stand die Brigade nach ihrer übergeordneten Kommandostruktur in doppelter Hinsicht eindeutig in der Verfügung der Putschisten; sie unterstand als Marineverband der Marineleitung, die sich unter Admiral von Trotha mit der gesamten Marine der Berliner Putschregierung unterstellt hatte, vor Ort war sie zur Verfügung des VI. Armeekorps gestellt und unterstand mit diesem dem Reichswehrgruppenkommando I unter General von Lüttwitz, also dem militärischen Kopf der Putsch-Allianz. Vor dem Hintergrund landesweiter Konfusion agierte die Brigade in Breslau in Ausführung der in dieser Kommandostruktur erteilten Befehle. Kein Angehöriger der 3. Marinebrigade wurde vom Reichsgericht in Leipzig wegen Verwicklung in den Putsch verurteilt, gegen Loewenfeld selbst, an dessen Sympathie zumindest für Hermann Ehrhardt und dessen 2. Marinebrigade kein Zweifel besteht, wurde keine Anklage erhoben.

Während und im Gefolge von Kämpfen, die unter Bürgerkriegsbedingungen abliefen, kam es zu teilweise schweren Übergriffen beider Seiten gegen tatsächliche oder vermutete Beteiligte

der jeweiligen Gegenseite; gegen Soldaten der 3. Marinebrigade wurden insbesondere im Zusammenhang der Niederschlagung des linkssozialistischen Ruhraufstands im Frühjahr 1920 schwere Vorwürfe erhoben. Die heftigsten und blutigsten Kämpfe in der Region mit Beteiligung der Brigade spielten sich dabei in und um Bottrop ab, schon auf dem Vormarsch aus dem Raum Münster kam es um den kleinen Ort Raesfeld zu blutigen Gefechten. Die Kenntnis von kurz zuvor in nächster Nähe geschehenen, schweren Verbrechen aus dem Umfeld der Aufrührer, so die grauenhafte Ermordung und Leichenschändung eines Dinslaker Grubeninspektors, dürfte massiv zur Eskalation beigetragen haben; ein Urlauber der Brigade, der in Dorsten seine Eltern hatte besuchen wollen, wurde sadistisch ermordet und verstümmelt aufgefunden. Daß Truppenführer vor Ort in Verantwortung für die ihnen unterstellten Männer wie auch für teilweise dringend um Hilfe bittende Bewohner unmittelbar vor ihnen liegender Ortschaften sensiblem Taktieren in genauester Erfüllung nahezu stündlich wechselnder politischer Vorgaben nicht immer die erste Priorität zugestehen wollten, kann in dem Zusammenhang kritisch angemerkt werden, daraus schwerwiegende Vorwürfe abzuleiten ist nicht seriös. Durch die weithin übernommene, falsche Darstellung des Sozialhistorikers Erhard Lucas, nach der in Bottrop vor Eintreffen der Brigade eine umfassende Waffenabgabe stattgefunden habe, wurden Soldaten wie Führer der 3. Marinebrigade im späteren Diskurs durch eine nachweisliche Lüge zu Unrecht schwer belastet. Die Truppe folgte bei ihrem Vorrücken verbindlichen Handlungsanweisungen der Reichswehrführung zur Bekämpfung von Aufstandsbewegungen in städtischem Gebiet, wo sie sich mit heftigster Gegenwehr konfrontiert sah, Soldaten mit Dumdum beschossen und auch Unbeteiligte in ihren Häusern als menschliche Schutzschilde mißbraucht wurden. Die Brigadeführung befahl einen weder rechtlich noch taktisch zu beanstandenden Artillerieeinsatz gegen einzelne Ziele in der Stadt, nachdem eine Vorhut in Kompaniestärke zwischen MG-Nestern in umliegenden Häusern nach bereits sehr schweren Verlusten aussichtslos stecken geblieben war. Damit sollte sowohl die Heranführung gegnerischer Verstärkungen als auch der vom Rathausturm gelenkte Beschuß der Gegenseite unterbunden werden, um die eigenen Leute bis zur Heranführung von Einsatz vor weiteren Verlusten zu bewahren. Bei den Vorwürfen hierzu wird zumeist auch verschwiegen, daß die Gegenseite ihrerseits zuvor bereits Artilleriewaffen eingesetzt hatte. Soweit sich Vorwürfe gegen die Truppe auf dokumentierte Todesfälle durch Erschießungen nach kriegsgerichtlichem Urteil bezogen, so waren diese, so hart die Feststellung auch klingen mag, durch das geltende Ausnahmerecht gedeckt. Während der Stationierung in Bottrop veränderte sich die zunächst verhalten freundliche Stimmung, je mehr überall im Stadtgebiet nach mutmaßlichen, untergetauchten Kämpfern der Roten Ruhr-Armee gefahndet wurde; das Unterfangen dabei von vornherein kontaminiert durch ein sofort um sich greifendes Denunziantentum. Die Fahndungen mußten in Ermangelung ausreichender Polizeikräfte oft durch Soldaten ausgeführt werden, die dafür weder ausgebildet noch vor dem Hintergrund der vorangegangenen Kämpfe und der ständig schärfer werdenden öffentlichen Anfeindungen psychisch geeignet waren; nach einer sehr bestimmten zivilen Zeugenaussage wurde ein Soldat überrumpelt und entführt, seine übel zugerichtete Leiche tauchte Tage später auf einem Zehengelände auf. Es kam zu zahlreichen, teilweise sehr schweren Übergriffen und Todesfällen durch Erschießungen; es besteht kein Zweifel, daß einige Soldaten in einer kurzen Phase unbedingter Gewalthoheit persönlich versagten, und sich sehr schwere Vergehen zu Schulden kommen ließen. In einigen Fällen, in denen eindeutig zu benennende einzelne Soldaten unter Verdacht schwerer Vergehen standen, wurden diese von der Truppe der militärischen oder zivilen Justiz überstellt, und dort zum Teil zu erheblichen Strafen verurteilt. Viele der vorgebrachten Anschuldigungen beruhten allerdings auf Hörensagen, vieles wurde auch bereits unmittelbar nach dem Geschehen propagandistisch verzerrt wiedergegeben, häufig konnte nach den chaotischen Verhältnissen der Apriltage keine schlüssige gerichtliche Überprüfung erfolgen. Die meisten Vorwürfe, die sich auf unklare Geschehnisse bezogen, wurden entweder nie von neutraler Stelle nachgeprüft, so daß weder Zahl und Identität der

Opfer noch tatsächlicher Tathergang und tatsächliche Täter je zweifelsfrei festgestellt wurden, oder die Untersuchungen endeten ergebnislos oder entlasteten die Soldaten; zu einzelnen Fällen lassen sich sehr deutliche Indizien aufzeigen, wonach geschehene Verbrechen später in absentia den Soldaten zugeschoben wurden, um örtliche Tatverdächtige zu schützen und für namhafte Politiker kompromittierende Enthüllungen zu verhindern. Ermittlungsverfahren liefen über die gesamten 1920er-Jahre, sehr viele endeten mit Verfahrenseinstellungen bis hin zu Freisprüchen. Während für Soldaten günstige Urteile der ersten Aufarbeitungsphase bis etwa 1924 von maßgeblichen Chronisten zumeist als „Klassenjustiz“ abgetan wurden, wurden zahlreiche, Soldaten entlastende Erkenntnisse aus den Strafverfolgungs-, Schadenersatz- und Berufungsverfahren der späteren Jahre von maßgeblichen Autoren, die schwere Anschuldigungen als Tatsachenbehauptungen teilweise Jahrzehnte später nach Hörensagen-Erinnerungen einzelner überlebender Zeitzeugen gegen die Truppe erhoben hatten, nachweislich ausnahmslos nie zur Kenntnis genommen.

Wilfried von Loewenfeld konnte nach vorübergehender Suspendierung seit April 1921 eine honorige weitere Laufbahn in der Reichsmarine verfolgen, allerdings hatte er etliche interne Feinde, darunter den späteren Großadmiral Erich Raeder. Mehrfach wurden Denunziationen gegen Loewenfeld lanciert vor dem Hintergrund des Kampfes um Macht und Posten innerhalb der Reichsmarine, und als engster Mitarbeiter des Chefs der Marineleitung, Admiral Hans Zenker, geriet er auch in das Intrigenspiel gegen Zenker. Es kann als Treppenwitz der Geschichte angesehen werden, daß nach vielschichtigem Intrigenspiel unter Teilhabe sozialdemokratischer Presse ein Mann wie Erich Raeder schließlich als Nutznießer einer operettenhaft anmutenden Geheimdienstaffäre 1928 über die bis dato fortschrittlichste Marineführung der deutschen Marinegeschichte triumphieren konnte. Loewenfeld, in diesem Jahr verabschiedet, geriet in Vergessenheit, im NS-Staat wurde er als Reaktionär - der Begriff wie bei den Kommunisten als Feindbild besetzt - beschwiegen. Bei keiner der inszenierten Feierlichkeiten zur Erinnerung an die Freikorps wurde er berücksichtigt; im Zuge der Rüstungsanstrengungen des NS-Staates hätte sich ein Mann wie Loewenfeld unbedingt zur Reaktivierung angeboten, die jedoch, anders als bei etlichen weit weniger befähigten, gleichaltrigen ehemaligen Marineoffizieren, nicht erfolgte. Vor den aufgezeigten Hintergründen gesehen, liefert das greifbare Quellenmaterial einige aussagekräftige Belege und Indizien, welche die nachfolgende Skizzierung der Persönlichkeit Loewenfelds nahelegen:

Wilfried von Loewenfeld verfügte über Charisma und Durchsetzungskraft, er praktizierte einen respektvoll-kameradschaftlichen Führungsstil, Standesdünkel war ihm fremd; Nachdenklichkeit, Besonnenheit und persönlicher Mut wurden ihm von Außenstehenden wie dem Breslauer Regierungspräsidenten Wolfgang Jaenicke bescheinigt. Schwerwiegende persönliche Schuld lässt sich in keiner Lebensphase nachweisen, es findet sich kein belastbarer Beleg, wonach Loewenfeld rechtswidrige Gewalt ausgeübt, befohlen, toleriert oder gedeckt hätte. Zweifellos sah der erklärte Reaktionär den Umsturz des November 1918 als einen verbrecherischen Akt der Zerstörung; so war er nicht unbedingt als „Vernunft-Republikaner“, wie einige Autoren meinten, sicherlich aber als Patriot ein loyaler Staatsdiener; aus Kreisen der zeitgenössischen politischen Rechten wurde er abwertend als „unpolitischer Befehlsempfänger“ bezeichnet, aussagekräftige Indizien deuten darauf hin, daß er dem Nationalsozialismus merklich distanziert gegenüberstand.

© René Hoffmann, Essen 2019.